



Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.

Geschäftsstelle: Beethovenstr.42 65232 Taunusstein Tel.: 06128 – 94 56 37 hessen@oejv.de

Frau Staatsministerin Priska Hinz

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft &
Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Aufhebung Schonzeit Prädatoren 2018

22.07.2018

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,

bei den Schonzeitaufhebungen für Prädatoren im vergangenen Jahr hatte der ÖJV Hessen bereits kritisch angemerkt, dass den Festlegungen der Obersten Jagdbehörde keine wissenschaftlichen Untersuchungen in den Geltungsbereichen vorausgegangen waren. Zudem wurden die Maßnahmen offenbar weder begleitet, noch ihr Erfolg wissenschaftlich überprüft.

Wir waren daher davon ausgegangen, dass diese u.E. unabdingbaren Rahmenbedingungen bei einer erneuten Aufhebung berücksichtigt werden.

Nach Kenntnisnahme der aktuellen Bescheide vom Mai 2018 für Wetterau und hessische Rhön vermischen wir jedoch erneut den wissenschaftlichen Kontext und eine geplante Erfolgskontrolle.

Eine Absicherung des bayerischen Restvorkommens des Birkhuhns in der „Langen Rhön“ durch verschärfte Prädatorenbejagung in Hessen halten wir nach wie vor für fraglich. Zumal in Bayern die Fressfeinde der Raufußhühner seit Jahren ohne jede Schonzeit bejagt werden und der Bestand dadurch nicht stabilisiert werden konnte.

In der Wetterau ist nun nicht mehr von Rebhühnern, sondern vom Feldhamster die Rede. Bei dieser vom Aussterben bedrohten Art kann von einer Störung des biologischen Gleichgewichts ausgegangen werden und es kommt sicherlich auf

den Schutz jedes einzelnen Tieres an. Dennoch ist es u.W. wissenschaftlich ungeklärt, inwieweit die Prädation beim Rückgang dieser Art eine Rolle spielt.

Der Nutzen einer Schonzeitaufhebung sollte durch eine wissenschaftliche Erfolgskontrolle überprüfbar sein. Streckenlisten der beteiligten Hegeringe liefern keine validen Zahlen und können eine externe Begleitung und Überprüfung durch Biologen nicht ersetzen.

Leider haben wir erst in diesen Tagen von der erneuten Schonzeitaufhebung in Wetterau und Rhön erfahren. Insofern können wir Sie nur bitten, zumindest im Nachgang die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Geltungsbereiche sollten auf die Wirksamkeit der Aufhebung überprüft werden. Bei künftigen Ausnahmeregelungen regen wir an, die externe Begleitung und Erfolgskontrolle bereits in den Aufhebungsbescheiden zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Bauer

Vorsitzender ÖJV Hessen